AGRARALLIANZ
ALLIANCE AGRAIRE
Kornplatz 2, 7000 Chur
info@agrarallianz.ch, www.agrarallianz.ch

Fragenkatalog

Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien

Absender
Agrarallianz, Kornplatz 2, 7000 Chur
Co-Präsidium Barbara Küttel und Jonas Schälle
info@agrarallianz.ch

Kontaktperson für Rückfragen
Barbara Küttel, Co-Präsidentin
b.kuettel@bio-suisse.ch, Tel. 061 204 66 53

Allgemeine Rückmeldungen

1. Befürworten Sie für die Umsetzung des Auftrags gemäss Art. 37a Abs. 2 GTG die Stossrichtungen und Zielsetzungen des vorliegenden Entwurfs des Bundesgesetzes über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien? Die Grundzüge des Entwurfs werden in Kapitel 2 und die einzelnen Artikel in Kapitel 5 des Berichts Erläutert.

X Nein

Begründung / Anmerkungen:
Die Mitgliedorganisationen der Agrarallianz schätzen den Nutzen und die Chancen der gentechnischen Verfahren unterschiedlich ein und damit auch diese Vorlage. Die Umsetzbarkeit wird jedoch von allen Mitgliedorganisationen in Frage gestellt. Der Vorschlag des Bundesrates ist einerseits sehr komplex, andererseits sind viele zentrale Frage noch ungeklärt und sollen erst auf Verordnungsstufe gelöst werden. Das bringt grosse Unsicherheiten zur Umsetzung der Wahlfreiheit und Koexistenz sowie bezüglich deren Kostenfolge. Aus Sicht der Agrarallianz braucht es mehr Klärung und eine praxistauglichere Umsetzung. Ein Weg in Etappen könnte ein Umsetzungsweg sein, der es auch erlaubt, Erfahrungswerte zu sammeln.

2. Bevorzugen Sie für die Umsetzung des Auftrags gemäss Art. 37a Abs. 2 GTG eine Harmonisierung mit der zukünftigen EU-Regulierung, die auf dem Entwurf der Europäischen Kommission vom 5. Juli 2023 basiert (unter Berücksichtigung, dass die Regelung noch im Trilog mit der EU-Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament verhandelt wird)? Dieser Entwurf und wie eine Umsetzung in der Schweiz aussehen könnte, wird im erläuternden Bericht in Katpitel 3 dargestellt.

x Keine einheitliche Haltung der Mitgliedorganisationen

Grundsätzlich ist die Schweiz in der Züchtung und Vermehrung sowie der pflanzlichen Produktion auf die EU angewiesen. Im Bereich des Handels sind neben der EU auch andere

AGRARALLIANZ
ALLIANCE AGRAIRE
Kornplatz 2, 7000 Chur
info@agrarallianz.ch, www.agrarallianz.ch

Regionen wichtige Partner. Daher ist es wünschenswert hier eine gewisse Harmonisierung zu erreichen.

Weitere Rückmeldungen zum Gesetzesvorschlag des Bundesrates

Die Agrarallianz verzichtet auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Gesetzesvorschläge und beschränkt sich auf eine generelle Rückmeldung. Für die artikelweise Detailerörterung verweisen wir auf die Stellungnahmen der Mitgliederorganisationen der Agrarallianz.

Eine nachhaltige Lebensmittelproduktion vom Feld bis auf den Teller ist allen Agrarallianzmitgliedern ein grosses Anliegen. Für die Agrarallianz ist es zentral, dass die neuen gentechnischen Pflanzenzüchtungstechnologien sowohl bezüglich Chancen, als auch Kosten realistisch eingeordnet werden und damit vor allem als Puzzlestück in einem grossen System gesehen werden. Das bedeutet, dass sowohl die weiteren Massnahmen zur Stärkung der Pflanzen als auch die unterschiedlichsten agronomischen Ansätze nicht durch die neue gentechnische Pflanzenzüchtung geschwächt werden bzw. negativ tangiert werden dürfen. Essenziell ist ausserdem, dass die bisherige Züchtung (konventionell und biologisch) weiterhin gestärkt werden muss (insbesondere finanziell), damit diese züchterischen Fortschritte auch in Zukunft weiter vorangetrieben werden können.
Die Pflanzenzüchtung ist ein komplexer, aufwändiger Prozess und es gilt, die jeweiligen Herausforderungen insbesondere auch branchenspezifisch genauer zu analysieren und anzugehen. Die Pflanzenzüchtung ist mehr denn je zentral für die zunehmenden Herausforderungen, wie Klimawandel und zunehmender Krankheits- und Schädlingsdruck, im Pflanzenbau. Eine starke Pflanzenzüchtung in der Schweiz ist wichtig!
Die ökonomischen Folgen/Regulierungsfolgeabschätzungen im erläuternden Bericht auf S. 39 werden vom Bundesrat stark vereinfacht. Die finanziellen Auswirkungen der Anwendung neuer gentechnischer Verfahren muss unter einer seriösen Abklärung von Kosten und Nutzen beurteilt werden und mit den durch die Koexistenz verbundenen Mehraufwänden in Relation gesetzt werden.
Die Agrarallianz fordert für die Zukunft eine praxistaugliche Koexistenzregelung, welche die Wahlfreiheit gewährleistet und eine gentechnikfreie Produktion ohne zusätzliche Kosten weiterhin ermöglicht. Die Wahlfreiheit muss von den Produzentinnen und Produzenten bis zu den Konsumenteninnen und Konsumenten gewährleistet sein.

Am zentralsten für die Schweizer Landwirtschaft ist neben der Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, dass **eine Anwendung der neuen gentechnischen Verfahren für die Landwirtschaft einen klaren agronomischen, ökologischen und ökonomischen Nutzen bringen muss.**
Weiter unterstützt die Agrarallianz eine vorausschauende Regelung im Bereich der Patente, so sollen u.a. folgende Punkte erfüllt werden:
-Konventionelle Pflanzenzüchtung darf von den Patenten nicht betroffen sein (analog Forderung in der EU)
-Keine Aushöhlung des Züchterprivilegs bei NGT-Pflanzen

AGRARALLIANZ
ALLIANCE AGRAIRE
Kornplatz 2, 7000 Chur
info@agrarallianz.ch, www.agrarallianz.ch

-Verpflichtende Transparenzregelung für Pflanzenpatente (rechtliche Absicherung der Züchtung)
-Einrichten eines öffentlichen, obligatorischen Registers.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.
Freundlich grüsst die Agrarallianz